

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname Apotheke	
Geb.-Datum	
Straße	
PLZ/Wohnort	
Tel.	
E-Mail	

die Aufnahme in den

Verein der Freunde und Förderer der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten Kulmbach e.V.

ab dem: Mitglieds-Nr.

Einzug erfolgt erstmalig am 01.03.2020, dann folgend am ersten Werktag des jeweiligen Kalenderjahres.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz einverstanden: Name, Apotheke, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt.

Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, der Betrieb, die Vereinszugehörigkeit, auch Arbeitsplatzangebote/-gesuche auf der Homepage der Schule. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt.

Gespeicherte Daten werden bei Ausscheiden aus dem Verein unverzüglich gelöscht.

Ort, Datum:

Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Id: DE12345612345

Mandatsreferenz: Jahresbeitrag – Mitglieds-Nr.

Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten Kulmbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: Konto-Inhaber:

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Verein der Freunde und Förderer der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten Kulmbach e.V.

Satzung

§1 Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen „Fördererverein der PTA-Schule Kulmbach“. Der Sitz des Vereins ist Kulmbach und ist im Vereinsregister eingetragen.

§2 Ziele des Vereins

Der Fördererverein der PTA-Schule Kulmbach verfolgt ausschließlich gemeinnützliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Ausstattung der Schule sowie die Förderung der Ausbildung an der PTA-Schule Kulmbach.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3 Mitgliedschaft

Alle natürlichen und juristischen Personen, die sich mit den Zielen des Vereins einverstanden sehen, können Mitglieder werden.

§4 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§5 Eintritt, Austritt, Ausschluss von Mitgliedern

Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Ein Bewerber, dessen Mitgliedschaft abgelehnt wurde, hat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ablehnungsbescheids das Recht, die nächste Mitgliederversammlung anzurufen, die endgültig entscheidet.

Der Austritt ist drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich beim Vorstand zu erklären.

Mitglieder können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden,

wenn sie trotz Mahnung länger als ein Jahr mit dem Beitrag im Rückstand sind,

aus wichtigem Grund, insbesondere wenn ein schwerer Verstoß gegen die Vereinsinteressen vorliegt.

Das ausgestoßene Mitglied hat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ausschlusses (unzustellbare Postsendungen gelten als bekanntgegeben, wenn der Beschluss an die zuletzt bekannte Anschrift versandt worden ist) die Möglichkeit, die Versammlung anzurufen. Diese entscheidet endgültig über die Mitgliedschaft. Das ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§6 Beiträge

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu entrichten. Dieser ist jährlich Anfang Januar zu begleichen. Die Höhe des Jahresbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

§8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- 1) dem 1. Vorsitzenden
- 2) dem 2. Vorsitzenden
- 3) dem Schriftführer
- 4) dem Kassenwart
- 5) zwei Beisitzern
- 6) dem Schulleiter kraft Amtes

Der Vorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung in der Satzung übertragen sind. Der Vorstand kann Mitgliedern bestimmte Aufgaben zur Ausführung übertragen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter 1. und/oder 2. Vorsitzende(r) vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Die Wahl des ersten und des zweiten Vorsitzenden erfolgt in geheimer Abstimmung.

Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Vorstandsmitglieder können auch vor Ablauf ihrer Wahlzeit aus wichtigem Grund von der Mitgliederversammlung abberufen werden.

§9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einladung muss schriftlich und unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher erfolgen.

Eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder schriftlich verlangt wird.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Jede Satzungsänderung ist dem zuständigen Finanzamt durch Übersendung der geänderten Satzung anzuzeigen.

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, deren Amtszeit zwei Jahre beträgt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von einem Vorstandsmitglied und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§10 Verwendung von Vereinsmitteln

Mittel des Vereins werden im Einvernehmen zwischen Vorstand und Schulleitung verwendet und dürfen nur satzungsmäßigen Zwecken dienen.

Der Vorstand hat in der Mitgliederversammlung über Einnahmen und Ausgaben zu berichten und die Jahresbeschlüsse mit Belegen zur Einsicht vorzulegen.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die mit einem Ehrenamt betrauten Mitglieder haben nur Anspruch auf Ersatz tatsächlich erfolgter Auslagen.

§11 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. In der Einladung muss die Entscheidung über die Auflösung ausdrücklich angekündigt sein. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seiner bisherigen Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein zur Unterhaltung der pharmazeutisch-technischen Lehranstalten in Bayern e.V. mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützliche Zwecke im Sinne von §2 dieser Satzung zu verwenden.

Gebührenordnung des Vereins der Freunde und Förderer der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten Kulmbach e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Der Jahresbeitrag soll 100,- € betragen.

Ergebnis: Einstimmig.

2020 wird der Beitrag im März erhoben. Ab 2021 am ersten Werktag im Januar.